

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Sozialausschuss	27.09.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Förderrichtlinien des Landkreises im Zuständigkeitsbereich des Kreissozialamts**

### **I. Beschlussantrag**

Kenntnisnahme.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eine Überprüfung der Förderrichtlinien des Landkreises beantragt.

#### **Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:**

Der Landkreis fördert im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel Maßnahmen der Alten- und Behindertenhilfe sowie mehrere Beratungsstellen aus den Bereichen Ehe- Familien-, Lebens-, Schwangerenberatung sowie Beratung und Begleitung der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten durch Förderrichtlinien oder Förderbeschlüsse der politischen Gremien. Diese Leistungen werden von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen sowie anderer gemeinnütziger Träger angeboten. Die Maßnahmen leisten im ambulanten Spektrum einen wesentlichen Beitrag zur Betreuung, Pflege, Versorgung und Beratung von einem breiten Personenkreis. Ziel der Landkreisförderung ist der Erhalt und die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Angebotslandschaft in unterschiedlichen Bereichen der sozialen Daseinsvorsorge im Landkreis.

Die Richtlinien und Förderbeschlüsse im Zuständigkeitsbereich des Kreissozialamtes entfalten eine wichtige präventive Wirkung, wodurch die Kosten im Bereich der Pflichtaufgaben des Landkreises gemindert werden können. Der Umfang der Förderungen ist je nach Rahmenbedingungen, Art der Maßnahme und Aufgabe unterschiedlich ausgestaltet. Einige Maßnahmen der Alten- und Behindertenhilfe sind zusätzlich mit einer Landesförderung verbunden für deren Beanspruchung eine kommunale Ko-Finanzierung Grundvoraussetzung ist. Die Gesamtförderungen im Bereich des Kreissozialamtes, die größtenteils Freiwilligkeitsleistungen sind, belaufen sich jährlich auf 576.643,46 € (siehe Anlage). Im Übrigen wird auf die jährlich im Rahmen der Haushaltseinbringung von der

Finanzverwaltung erstellte Freiwilligkeitsliste verwiesen.

Die Landkreisverwaltung reagiert zeitnah auf eintretende Veränderungen, sodass die Förderrichtlinien und Förderbeschlüsse des Landkreises an die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. die örtlichen, personellen oder finanziellen Veränderungen des jeweiligen Trägers nach vorheriger Abstimmung mit der Sozialplanung und dem zuständigen Gremium angepasst werden. Beispielsweise wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 27.06.2017 die Richtlinie für den Spezialbeförderungsdienst für Schwerbehinderte aufgrund einer Gesetzesänderung und notwendiger Vergütungsanpassungen aktualisiert. Im vergangenen Jahr wurde die Förderung der Schwangerenberatungsstelle an die aktuelle Personal- und Finanzlage des Trägers angepasst.

Nach Auffassung der Verwaltung sind alle Förderrichtlinien mit Ausnahme der Richtlinie Nr. 3 über die Betriebskostenförderung von Sozialstationen in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 17.09.1993 aktuell und sollten beibehalten werden. Die Förderrichtlinie Nr. 3 kam seit dem Jahr 2011 nicht mehr zur Anwendung. Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Richtlinie aus dem Jahr 1993 aufgrund der bestehenden Refinanzierungsmöglichkeiten aus den Pflegegesetzen mittlerweile überholt. Hierüber sollen mit den Trägern der Sozialstationen Gespräche geführt werden.

In der Anlage sind die derzeit aktuellen Förderrichtlinien mit ihren wesentlichen Inhalten und des jeweiligen Förderumfangs dargestellt.

### **III. Handlungsalternative**

Keine.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Keine.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Senioren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat

Kreissozialamt 41.13

**Förderungen des Landkreises Göppingen**

<b>Förderrichtlinie/ Förderbeschluss</b>	<b>Institution</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Umfang</b>	<b>Anmerkungen</b>
RiLi Nr. 1	Einrichtungen der Altenhilfe	allgemeine Fördergrundsätze		Fördergrundsätze für Richtlinien Nr. 3 bis Nr. 6
RiLi Nr. 2	Einrichtungen der Altenhilfe	Förderung von Investitionsmaßnahmen für Pflegeeinrichtungen		Richtlinie aufgehoben SA 2009/31 vom 16.12.2009; Wegfall der Landesförderung
RiLi Nr. 3 (vom 17.09.93)	Sozialstationen	Betriebskostenförderung	33,33% vom Abmangel	findet seit 2011 keine praktische Anwendung
RiLi Nr. 4	DRK und AWO	Förderung von Mobilien Sozialen Diensten	33,33% vom Abmangel AWO - 5.077,-- € (RE 2016) DRK - 26.413,-- € (RE 2016)	
RiLi Nr. 5	Diakonisches Werk, evang. Kirchenbezirk	Förderung von Stadtrand-erholungen für Senioren	1,55 € pro Person und Verpflegungstag/ 585,90 € (2016)	
RiLi Nr. 6	anerkannte ambulante Pflegedienste (6)	stundenweise Einzelbetreuung in der Häuslichkeit	1.280,- € jährlich/Angebot insgesamt 7.680,-- €	niedrigschwellige Angebote, die an eine Landesförderung gekoppelt (6 Kontingente) sind
Richtlinie zur Förderung Familienentlastender Dienste für Menschen mit Behinderung (06.10.09)	ALB AWO Lebenshilfe DSFD Stiftung Haus Lindenhof	FED (Familienentlastende Dienste für Menschen mit Behinderung)	60.000,- € jährlich insgesamt	an eine Landesförderung gekoppelt
Förderbeschluss vom 18.12.07, Vertrag ab 01.07.16	Viadukt e.V. Hilfen für psychisch Kranke	Tagesstätte Lichtblick für psychisch Kranke in Göppingen und Geislingen	97% vom Abmangel 135.294,39 € (RE 2016)	

<b>Förderrichtlinie/ Förderbeschluss</b>	<b>Institution</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Umfang</b>	<b>Anmerkungen</b>
Richtlinie für die Inanspruchnahme von Spezialbeförderungsdienste ab 01.07.2017	DRK Johanniter Malteser	Spezialbeförderungsdienst für Schwerstbehinderte	1.000,- € pro berechnete Person und Jahr	
Förderbeschluss vom 18.12.07, Vertrag ab 01.01.08	Verein Haus Linde e.V.	Fachberatungsstelle für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	90% vom Abmangel 133.883,90 € (RE 2016)	
Förderbeschluss vom 15.12.78	Diakonisches Werk, evang. Kirchenbezirk	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung	2/3 vom Abmangel 73.134,14 € (RE 2016)	
Förderbeschluss vom 28.06.16	Verein pro familia e.V.	Beratungsstelle für Schwangere	95% vom Abmangel 42.753,24 € (RE 2016)	
Förderbeschluss vom 11.01.88	Kreisbehindertenring	Sachausgaben	1.227,- € jährlich	
Förderbeschluss vom 30.11.16	Kreisbehindertenring	Gebärdendolmetscherkosten	1.200,- € jährlich	
Förderbeschluss vom 20.02.87	AMSEL-Kontaktgruppe	Betreuungsarbeit	2.560,- € jährlich	
Förderbeschluss vom 16.12.2009, Vertrag vom 21.10.10	LK Göppingen	Pflegestützpunkt	1/3 der lfd. Personal- und Sachkosten 86.834,89 € (RE 2016)	
			<b>576.643,46 €</b>	